



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Selbstdeckung/Entscheidungsfreiheit für Abschluss von Versicherungen

Aktuell seit 21.07.2026 06:47:32

#### Angegeben von:

Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (R002059) am 21.07.2026

#### Beschreibung:

Nach Nr. 1.4 ANBest-I dürfen institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im Regelfall (bis auf wenige Ausnahmen, insbesondere bei gesetzlich notwendigen Versicherungen) keine Versicherungen abschließen. Das Prinzip der Selbstdeckung, das dem Wirtschaftlichkeitsgebot entspringt und für die bundesunmittelbare Verwaltung sinnvoll ist, ist jedoch nicht auf die AUF übertragbar. Forschung ist ihrer Natur nach häufig risikobehaftet, die AUF haben aber keinen finanziellen Spielraum, um diese Risiken im Notfall abzudecken und würden im Schadensfall von den Zuwendungsgebern auch keine Kompensation erhalten. Vorgeschlagen wird, das Versicherungsverbot aufzuheben und den Abschluss von Versicherungen in die Risikoabwägung der AUF zu übertragen.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2607160021 (PDF - 7 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

**Bundestag**

Gremien [alle SG dorthin]